



Verordnung 01 / 2012: Arten der Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die sich bereit erklären, die Vereinszwecke und –ziele zu unterstützen. Folgende Formen der Mitgliedschaft sind möglich:

a) **Vollmitgliedschaft:**

Die Vollmitgliedschaft einer natürlichen oder juristischen Person besteht dann, wenn der vom Vorstand festgesetzte Mitgliedsbeitrag in voller Höhe entrichtet wird. Nur die Vollmitgliedschaft berechtigt zur Nutzung der vom Verein zur Verfügung gestellten Proberäume. Es besteht Stimmrecht.

b) **Fakultative Mitgliedschaft:**

Der Verein kann eine sogenannte fakultative Mitgliedschaft aussprechen, wenn eine natürliche oder juristische Person langfristig dem Verein beitreten oder aber zur Verwirklichung eines konkreten Projekts bzw. zeitlich begrenzten Vorhabens den Verein durch ihre Mitarbeit unterstützen möchte. Eine Fakultative Mitgliedschaft ist nicht an die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages gekoppelt und es besteht kein Stimmrecht.

c) **Ruhende Mitgliedschaft:**

Eine bestehende Mitgliedschaft einer natürlichen oder juristischen Person kann durch den Vorstand nach Abwägung der individuell vorgebrachten Gründe in eine sogenannte Ruhende Mitgliedschaft umgewandelt werden. Eine Ruhende Mitgliedschaft kann andererseits jederzeit durch den Vorstand auf Antrag in eine andere Form der Mitgliedschaft umgewandelt werden. Für die Zeit der Ruhenden Mitgliedschaft muss kein Mitgliedsbeitrag entrichtet werden und es besteht kein Stimmrecht.

d) **Fördermitgliedschaft:**

Der Verein kann interessierten natürlichen und juristischen Personen eine Fördermitgliedschaft aussprechen. Eine Fördermitgliedschaft kann zustande kommen, wenn eine natürliche oder juristische Person den Verein persönlich oder finanziell unterstützen möchte, ohne zwangsläufig eine Vollmitgliedschaft anzustreben. Es besteht kein Stimmrecht. Eine Fördermitgliedschaft ist nicht an die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages gebunden und kann auf Antrag jederzeit vom Vorstand in eine andere Mitgliedsform umgewandelt werden.

Alle Mitglieder haben sofern nicht anders festgelegt die gleichen Rechte und Pflichten.